

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 59 (1908)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sache dienen zu können, muß der betreffende fachlich gebildet sein. — Verschiedene Fälle könnte ich Ihnen vorführen, wo sich der Forstmann als Nichtfachverständiger erwiesen hat.

Bei Wildschaden-Regulierungen im Walde sollte in der Schätzungsbehörde immer ein Forstmann amten. Ist der nun nicht einigermaßen in der Jagdzoologie und Jagd praktisch erfahren, so können auch mit der Sichel abgeschlagene Weißtannen-Gipfeltriebe als Hasenfraß oder Rehverbiß beurteilt werden, und der Jagdpächter hätte großen Wildschaden zahlen müssen, hätte nicht noch der Rekurs an die Oberschätzungsbehörde ergriffen werden können. Vor wenigen Jahren tatsächlich vorgekommen.

Nach all dem Ihnen Gesagten, verehrte Herren Kollegen und Freunde des Waldes, hoffe ich Sie auch überzeugt zu haben, wie vorteilhaft ja notwendig es ist, daß wir die wirtschaftliche Bedeutung der Jagd als Nebennutzung im Walde anerkennen und diese zu heben bemüht sind, daß wir als ideal veranlagte Männer vom grünen Fache dem Materialismus der heutigen Zeit, da alles nach Geld und Gewinn hastet, entgegengetreten und den verfolgten und bedrängten Geschöpfen in unserem Wirkungskreis, den Wäldern und Forsten unserer Heimat, Pflege und Schutz gewähren, als begeisterte Anhänger für Heimatschutz, als Förderer und Stützen der Wissenschaft.

Bieten wir Hand, daß unsere jungen Forstleute künftig schon zur Zeit ihrer forstlichen Ausbildung etwelche jagdliche Anregungen erhalten. Helfen wir, die wir uns heute schon für Jagdwissenschaft interessieren, die Bevölkerung in jagdlichen Fragen aufklären, zu Nutz und Frommen des schweizer. Waldes und dessen Wildes.

Daraufhin Forst- und Waidmannsheil!



Mitteilungen.

Aufforstungen.

Gefürzte Wiedergabe eines Artikels von Herrn Eduard Bayen im 4. Heft pro 1908 der Nouvelle Revue.

Die Wasserverheerungen, die letzten Herbst über Südfrankreich hereinbrachen, haben den Eifer für Wald-Neuanlagen frisch belebt. Darin liegt nicht nur ein Mittel, um das Gewässer-Regime zu verbessern, um Terrain der Kultur zu erhalten, das ohne die Aufforstung verloren wäre, sondern auch die Möglichkeit, dem drohenden Nutzholzmangel zu begegnen. Zweckmäßige Gründung neuer Waldungen wird zugleich das Land wohnlicher und gesunder machen.

Ingenieur Surells bekannte Thesen, daß der Wald den Abfluß der Niederschläge verlangsame und Wasserschäden verhüten helfe, wurden vor

bald 70 Jahren aufgestellt, begegneten aber vorerst Widersprüchen. Erst nach und nach zeigte die Beobachtung, wie recht er habe, daß der bewaldete Hang mehr Wasser absorbiere, die Quellen reichlicher und nachhaltiger speise, als die kahle Fläche, daß im Wald die Bodenabschwemmung und damit das Anschwellen der Gewässer viel weniger in die Erscheinung trete, als außerhalb desselben.

Wasserverheerungen sind als Folge von Abholzungen ebensowohl in den Alpen, als in den Pyrenäen und auf dem französischen Zentralplateau zu konstatieren. Vor einigen Monaten wurde das Departement der Ardèche arg überschwemmt. Zahlreiche Erhebungen der Straßen- und Brücken-Bauverwaltung beweisen übereinstimmend, daß die Ursache des Übels im Verschwinden der Kiefern, Kastanienbäume und Eichen an den Hängen zu suchen sei.

Herr Guénot, Generalsekretär der Geographischen Gesellschaft von Toulouse, liefert in deren Bulletin vom Dezember 1907 ein typisches Beispiel für die Wirkungen der Entwaldung. Das Departement der Ost-Pyrenäen zählt drei hauptsächlich Einzugsgebiete, diejenigen des Agly, des Têt und der Tech. Ersterer hat ein Gefäll von 13%, die letztern haben ein solches von 20%. Beim Agly sind die Hänge am wenigsten steil, und dennoch schwillt er am raschesten und stärksten an, nämlich 50—100 cm per Stunde, währenddem der Têt und die Tech höchstens 35—50 cm in der gleichen Zeit steigen. Wo rührt dieses auffällige Verhalten her? Vom Bewaldungsverhältnis. Das Gebiet des Agly ist nur zu 4%, diejenigen der zwei anderen Bäche sind zu 23 bis 24% bestockt. An ersterem Ort sind 50%, in letztern Tälern nur 30—40% ertraglos. Der Agly ist in 12 Jahren 18 mal über die Ufer getreten. Der Têt und die Tech haben nicht nennenswert geschadet.

So verschieden, wie diese drei Gewässer, verhalten sich auch die großen Ströme, je nachdem ihr Quellgebiet kahl oder bewaldet ist. Bei der Seine nimmt das Wasserquantum bei Hochwasser um das Dreißigfache, bei der Loire und der Garonne um das Neunhundertfache zu.

Die Loire hat schon die fürchterlichsten Überschwemmungen ange richtet. Früher und noch zu Anfang des XIX. Jahrhunderts war sie schiffbar, heute ist sie das nicht mehr. Aufforstung im Quellgebiet einzig kann ihr diese Eigenschaft wieder verleihen.

Auch bei der Seine fürchtet man angeichts von Rahlschlägen in gewissen Gegenden für deren Schiffbarkeit und überhaupt für ihren ruhigen Charakter.

Wenn es mit Rücksicht auf die Abschwemmung oben und die Überschwemmung unten ohne jeden Zweifel nötig ist, den Wald im Gebirge zu erhalten, so könnte man auf den ersten Blick glauben, die Rücksicht auf drohenden Nutzholzmangel sei weniger wichtig. Man könnte sagen, wo früher Bauholz Verwendung gefunden habe, brauche man heute Eisen,

wo einst hölzerne Brücken gebaut worden seien, konstruiere man jetzt solche aus Eisen. Bei näherem Zusehen ist's damit nicht gemacht. Das Holz findet heute zu Zwecken Verwendung, die man früher kaum gekannt hatte, als noch keine Bahnschwellen, Leitungsstangen und wenig Grubenholz nötig waren. Zu den modernsten Bauten, wo mit Stein und Eisen nicht gespart wird, braucht man auch in der Gegenwart einzig zu Gerüstzwecken Unmassen Holz.

Schon 1900 hat Herr Forstinspektor Mélard nachgewiesen, daß der Holzverbrauch der nachhaltigen Produktion weit überlegen sei und das Defizit durch Waldverwüstung gedeckt werde. Wenn von 1894 bis 1898 jährlich für 140 Millionen Franken Nutzholz nach Frankreich ein- und nur für 42 Millionen Franken ausgeführt wurde, so hat sich seither das Blatt gewendet. Es wird mehr aus- als eingeführt und damit der forstliche Reichtum aufgezehrt.

Halten wir in Europa Umschau, so zeigt es sich, daß die Länder, welche mehr Holz produzieren als konsumieren, rasch an Zahl abnehmen. Wer da glaubt, andere Weltteile werden auf die Länge den Ausfall decken können, ist übel berichtet. Die meisten überseeischen Wälder sind nicht bewirtschaftet und nicht gepflegt. Sie können daher lange nicht so viel Handelsware liefern, wie man annehmen sollte. Einzig Schweden, Finnland und Kanada können als ganz sichere Reserve-Bezugsquellen für Nutzholz gelten. Das genügt auf die Dauer nicht. Wir sollten mehr darauf halten, in unsern Wäldern Nutzholz und zwar solches von starken Dimensionen heranzuziehen, das in Mitteleuropa rar zu werden anfängt. Ähnlichen Erwägungen gab Präsident Roosevelt kürzlich auch für Amerika Ausdruck. Unglücklicherweise muß die Starkholzzucht mit Zeiträumen rechnen, die nicht in die Raschlebigkeit unserer Zeit hinein passen. Man bringt nicht gerne Opfer für Zwecke, die sich erst nach langer, langer Zeit erfüllen. Darin liegt ein Hindernis für die Aufforstungsbestrebungen. Wenn Privatpersonen für die Erziehung von Nutzholz zu kurzlebig sind, so fällt diese Aufgabe natürlicherweise dem Staat, den Gemeinden und Stiftungen zu, die immer da sein werden.

Übrigens ist die Bedeutung des Waldes mit seinem Einfluß auf die Gewässer und als Lieferant unentbehrlicher Rohstoffe noch lange nicht erschöpft. Der Wald dient als Windschutz, hat Einfluß auf die Niederschläge und auf das Klima, macht die Landschaft schön und eine Gegend gesund. Glaube niemand, daß auf den Ruinen des Waldes eine zahlreiche Bevölkerung ihre Heimat finde. Auf dem Zentralplateau hat die Bevölkerung mit dem Wald abgenommen. Dieser hatte durch seinen Schutz gegen die Winde Kulturen möglich gemacht, die nach der Abholzung nicht mehr geraten wollten. Lebensfragen sind an die Erhaltung des Waldes geknüpft. Wir wollen untersuchen, ob man in diesem Sinne vorgehe, was nötig ist.

Um die Mitte des XIX. Jahrhunderts ereigneten sich gewaltige Überschwemmungen. Im Jahre 1860 und dann im Jahre 1864 wurden über die Materie Gesetze erlassen. In der Folge wurden 80,000 Hektaren aufgeforstet oder befast. Das war etwas, aber nicht viel. Nach 1870 erlahmte die Aktion und erst 1882 kam das heutige Gesetz zur Annahme. Damit erhielt der Staat das Recht, im Bereich jedes einzelnen Perimeters Terrain auf gültlichem oder auf dem Expropriationswege zu erwerben, zu Wald anzupflanzen, zu befasen oder die nötigen Verbauungen anzulegen. Das Gesetz machte auch die Einschränkung des Weidbetriebes möglich, welcher, wenn übermäßig ausgeübt, die Abschwemmung sehr begünstigt. Der Staat kann auch andere Grundbesitzer, welche solche Meliorationen ausführen, unterstützen.

Der Text des Gesetzes stellte fast mehr auf die Verbauungsaktion als auf Waldneuanlage ab, ließ sich nur auf besonders kritische Fälle anwenden und machte nur bescheidene Mittel für seine Zwecke flüssig.

In der Budget-Debatte pro 1908 wurde beantragt, den Kredit für Aufforstungen, Befassungen und Verbauungen im Gebirge von Franken ,376,000 auf Fr. 4,000,000 zu bringen. Der erstere Betrag erscheint angesichts der Erhebungen unzulänglich, welche von der Staatsverwaltung nach dem Erlaß des Gesetzes von 1882 angestellt wurden. Neben der Unzulänglichkeit der Mittel kommt für das Zentralplateau noch ein anderer Grund zur Geltung, um die Aufforstungstätigkeit zu hemmen. Nach Art. 2 dieses Gesetzes kann der Staat nur dann selbst eingreifen, wenn Gefahr droht. In der genannten Gegend traf das nur in seltenen Fällen buchstäblich zu. Deshalb mußte sich der Staat auf die Unterstützung der Waldneuanlagen anderer Bodenbesitzer beschränken. Von dieser Seite gingen aber so selten Gesuche um solche Subventionen ein, daß in ganz Frankreich jährlich Fr. 60,000 mehr als genügten. Dieser Teil des Gesetzes ist toter Buchstabe geblieben. Auch da, wo der Staat selbst eingreift, kann man die Waldneuanlage nicht genug ausdehnen, um das Gewässer-Regime vollständig zu sanieren.

Für andere Zwecke hat man Geld genug. Alljährlich muß man bei Überschwemmungen Hilfe leisten. 1907 gab man dafür mehrere Millionen aus. Und doch heilte man damit nicht allen Schaden. Letztes Jahr wurden mehrere Dörfer durch Lawinen zerstört. In Barèges wurde eine Badanstalt vernichtet. Alles sind Folgen von Entwaldung. Wäre es nicht besser, das Übel mit der Wurzel auszurotten, statt — nur halbwegs — dessen Wirkungen gut zu machen?

Nachdem der Staat versagt hat, ist es tröstlich zu sehen, wie die Privatinitiative in den Riß tritt.

In Bordeaux wurde die „Association pour l'aménagement des montagnes“ gegründet, um für das große Werk der Aufforstung im Gebirge Propaganda zu machen. Sie pachtet auf lange Zeit Gemeindegärten in

den Bergen, der auf dem Durchzug des Weideviehs unwirtschaftlich behandelt wird. Es werden Wege und Schutzhütten für die Hirten gebaut, Futterwiesen angelegt, steile Halden in Bestockung gebracht. Man bewirtschaftet die bestockte Weide rationell, läßt dem Vieh Schutz angedeihen und sichert den Boden gegen das Durchtreten. Man sucht das Großvieh auf Kosten der Schafe zu mehren und die Unteilbarkeit des Bodens zwischen französischen und fremden Gemeinden aufzuheben. Es herrscht das Bestreben, den Gemeinden verbesserte Weidegründe und Waldungen zur Verfügung zu stellen, deren Erträge den Unterhalt mehr als decken. Die „Association“ hat schon viel Gutes gewirkt.

In Bordeaux hat sich ferner die „Association du sud-ouest navigable“ unter der Devise zusammengetan, daß Abholzungen die größte Gefahr für die Schiffbarkeit der Gewässer bilden.

In der Dauphiné hat eine „Association“ ein Hochtälchen gepachtet, um die ruinöse Schafweide zu beseitigen.

Nach der Weltausstellung von 1889 wurde in Paris die Gesellschaft der „Amis des Arbres“ ins Leben gerufen, die in der Provinz Anhang gewonnen hat und sich zum tatkräftigen Schutz der landschaftlichen Schönheiten bekennt, an denen unsere Waldungen so reich sind. Sie ließ unter anderem dem prächtigen Wald von Bercé ihre Fürsorge angedeihen, dessen Existenz bedroht war. So wurde der Forstschule in Nancy ein alljährliches Exkursionsobjekt erhalten, dessen Inneres eine Eiche birgt, die geradezu als Naturwunder gelten darf.

Im Jahre 1891 konstituierte sich in Besançon der Forstverein der Franche-Comté und von Belfort, der heute über 1000 Mitglieder zählt, viel Gutes wirkt und z. B. die gute Idee hatte, forstliche Schulvereine zu gründen. Einer dieser Vereine hat die „Fête de l'Arbre“ ins Leben gerufen, die schon sehr populär geworden ist.

Solche Propaganda mußte auch den „Touring-Club“ für die gute Sache der Walderhaltung gewinnen. Denn gerade die Waldungen machen das Reisen zu einem Genuß. Wie öde wäre es auf vielen unserer Straßen, wenn der Wald fehlen sollte! Der „Touring-Club“ klärt die Jugend in einem „Manuel de l'Arbre“ und mit Plakaten über die Bedeutung des Waldes auf, macht auf die Folgen der Abholzung und auf die Wichtigkeit der Aufforstungen aufmerksam. Er verbreitet zum gleichen Zweck Photographien.

Wir könnten noch andere Belege für die private Tätigkeit im Sinne der Mehrung unseres forstlichen Besitzstandes anführen. Wir wünschen dieser Bewegung besten Erfolg. Schon vor 50 Jahren war eine ähnliche Aktion eingeleitet worden. Im Jahre 1861 gab Herr Forstinspektor Roussel ein Schriftchen mit prägnanten Leitsätzen heraus, die sich dem Gedächtnis leicht mitteilten, so z. B.:

Land ohne Wald, Haus ohne Dach!

Wald auf dem Berg, Quelle im Tal!

Es straft sich selbst, wer die Wälder den Schafen opfert!

Die damalige Propaganda führte zu den Gesetzen von 1860 und 1864 und damit zu Erfolgen von zweifelhaftem Wert.

Was heute geschieht, hat den Widerstand von Sonderinteressen zu überwinden, vor allem diejenigen der Eigentümer von Schafherden. Denn die Schafweide ist es in erster Linie, die in vielen Fällen die Existenz des Bergwaldes gefährdet. Zum mindesten sollten alle öffentlichen Waldungen so benutzt werden, daß dabei die Interessen der Allgemeinheit ihre Rechnung finden. Das ist das wenigste, was man verlangen darf.

Dem Parlament sind Gesetzesvorschläge unterbreitet worden, die zum Teil vom Touring-Club herrühren. Etwas muß ja auf diesem Wege erreicht werden. Mehr aber erwarten wir von der Aktion von Gesellschaften, wie wir sie oben erwähnt haben. Nur ihnen wird es gelingen, die öffentliche Meinung für das große Werk nationaler Wohlfahrt zu gewinnen, das da heißt Aufforstungen.

Dieses Stimmungsbild aus Frankreich dürfte auch viele Leser unserer Zeitschrift interessieren. Nur glauben wir, der Verfasser sei in der Beurteilung dessen, was sein Land für Waldneuanlagen im Gebirge geleistet hat, zu pessimistisch. Gibt es ja doch kaum ein anderes Land, das sich auf diesem Gebiet mit Frankreich messen darf. G. Z.



Aus dem Jahresbericht des eidg. Departements des Innern, Forstwesen 1907.

Gesetzgebung. In der Gesetzgebung des Bundes sind keine Änderungen eingetreten. Es wurden forstliche Erlasse der Kantone Zürich, Appenzell A.-Rh. und J.-Rh., Thurgau und Genf genehmigt.

Forstpersonal. Die Zahl der höheren Forststellen mit wissenschaftlicher Bildung belief sich wie im Vorjahre auf 196, die mit 189 Beamten besetzt waren. Unterförster, an deren Besoldung ein Bundesbeitrag verabsolgt wird, stunden 1032 im Dienst. Die Besoldungen und Tagelder der höheren kantonalen Forstbeamten, im Betrage von Franken 577,965.10, wurden vom Bund mit Fr. 175,246.34 subventioniert, diejenigen der höheren Forstbeamten der Gemeinden und Korporationen, im Betrage von Fr. 159,635.80 mit Fr. 21,329.96 und diejenigen des untern Forstpersonals von Fr. 1,001,734.59 mit Fr. 142,744.85. An die Kosten der Versicherung von Forstbeamten gegen Unfall, im Gesamtbetrage von Fr. 21,712.37 hat der Bund einen Beitrag von Fr. 6,971.07 geleistet.

Forstliche Prüfungen. Herr Forstverwalter M. Wild in St. Gallen ist als Mitglied der eidgen. Kommission für die forstlich-praktische Staatsprüfung zurückgetreten und durch Herrn Forstmeister R. Bogler in Schaffhausen ersetzt worden. Die übrigen Mitglieder wurden auf eine weitere dreijährige Amtsdauer bestätigt. Die forstlich-wissenschaftliche Staatsprüfung bestanden acht Examinanden. Acht Forstpraktikanten erhielten das Wählbarkeitszeugnis.

Forstkurse fanden statt: Die zweite Hälfte eines interkantonalen Kurses in Leubringen (4 Wochen, 22 Teilnehmer), ein interkantonaler Kurs in Thuzis und Glarus (8 Wochen, 29 Teilnehmer), ein waadtländischer kantonaler Kurs in Yverdon und Beg (8 Wochen, 25 Teilnehmer), ein Unterförsterkurs für das bernische Mittelland auf der Rütli und in Langenthal (6 Wochen, 24 Teilnehmer). An Ersatzkursen sind abgehalten worden: ein Kurs für den bernischen Jura in Bruntrut (2 Wochen, 22 Teilnehmer) und ein solcher für den Kanton Solothurn in Mariastein (2 Wochen, 22 Teilnehmer). In Zürich fand die zweite Hälfte eines 14-tägigen Kurses für Bannwärter mit 25 Zöglingen statt.

Waldvermessungen. Die Genehmigung erhielten 16 Triangulationen IV. Ordnung in den Kantonen Luzern, Obwalden, Freiburg, Baselland, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau, mit zusammen 956 Punkten, an welche ein Bundesbeitrag von Fr. 11,795 zur Ausrichtung gelangte. Neu vermessen wurden 4,572 ha. Das Waldareal der Schweiz belief sich Ende 1907 auf 887,645 ha. Acht Kantone erhielten die Ermächtigung zur Urbarisierung von zusammen 98 ha Schutzwaldungen.

Die Schutzwaldauscheidung in den Kantonen Baselland und St. Gallen wurde genehmigt. Dienstbarkeiten auf Schutzwaldungen kamen 33 zur Ablösung mit einem Ablösungsbetrag von Fr. 80,268.76 und Abtretung einer Waldfläche von 11 ha.

Wirtschaftspläne. Die Instruktion für Aufstellung von Wirtschaftsplänen im Kanton Graubünden erhielt die Genehmigung. Neu erstellt oder revidiert wurden 19 provisorische Wirtschaftspläne für 4,002 ha Waldfläche und 85 definitive Wirtschaftspläne für 17,948 ha. Die neu angefertigten provisorischen und definitiven Wirtschaftspläne umfassen 10,610 ha; die Revisionen 11,340 ha, zusammen 21,950 ha.

Die Holznutzungen (Haupt- und Zwischennutzungen) in den öffentlichen Waldungen sämtlicher Kantone mit Ausnahme von Genf betragen:

in den Staatswaldungen	173,622 m ³
in den Gemeinde- und Korporationswaldungen	1,677,898 m ³
Total	1,851,520 m ³

Kulturwesen. Die Forstgärten nahmen Ende 1907 ein Areal von 311 ha ein; es konnten aus ihnen zu Kulturen im Freien abgegeben

werden 19,287,453 Stück verschulte und 3,190,340 Stück unverschulte Pflanzen. Zur Pflanzung ins Freie gelangten, einschließlich der aus dem Auslande eingeführten oder Besamungsschlägen enthobenen Pflanzen 22,716,063 Stück, wovon 17,661,836 Nadelhölzer und 5,054,227 Laubhölzer.

Der Waldwegebau nahm einen sehr erfreulichen Aufschwung. 23 Bauten im Kostenbetrage von Franken 130,551.22 wurden mit Fr. 25,000. — vom Bund subventioniert. 63 Wegprojekte und ein Projekt über Erstellung einer Drahtseilriege im Gesamtkostenvoranschlage von Fr. 986,630.57 kamen zur Genehmigung unter Zusicherung von Fr. 190,261.67 Bundesbeitrag.

Aufforstungen und Verbaue. Die Kosten der mit Bundesunterstützung ausgeführten Entwässerungen, Aufforstungen und Verbaue beliefen sich auf Fr. 603,232.91 und die an dieselben ausbezahlten Bundesbeiträge auf Fr. 349,868.90, nebst Fr. 356.98 Beitrag aus der Hilfsmillion. Die Genehmigung erhielten 83 neue Projekte im Kostenvoranschlage von Fr. 1,103,274.26 und einer Beitragszusicherung von Fr. 692,457.52 aus der Bundeskasse und von Fr. 2,600 aus der Hilfsmillion.

Forststatistik. Im Auftrage des Bundesrates hat Herr Decoppet, Professor an der schweiz. Forstschule, die Vorarbeiten für eine schweizerische Forststatistik in Angriff genommen; demselben wurde auch die Enquete über den Nutzholzbedarf der Schweiz übertragen.

Verschiedenes. Am Nordwesthang des Rigi stattgefundenen Kahlschläge gaben Anlaß zu einer näheren Untersuchung der dortigen Waldzustände. Zahlreiche Waldbrände im Tessin führten zur Einladung an diesen Kanton, hierüber Bericht zu erstatten und Maßnahmen betreffend Verhütung weiterer solcher Vorkommnisse zu treffen.

Die vom Forstpersonal angestellten Untersuchungen über den Stand der Gletscherzungen ergaben auch für dieses Jahr eine allgemeine Abnahme der Gletscher.

Die Erhebungen über die Verbreitung der wildwachsenden Holzarten in der Schweiz nahmen ihren Fortgang. Eine zweite Lieferung, das Binnental im Kanton Wallis behandelnd, kam zur Veröffentlichung.

An Bundesbeiträgen an verschiedene Vereine und Gesellschaften sind verabsolgt worden: Dem schweiz. Forstverein Fr. 5000, der internationalen botanischen Gesellschaft Fr. 1000, dem alpinen Museum Fr. 500; den Alpengärten Bourg St Pierre, Pont de Nant, Rochers de Naye und Rigi-Scheidegg zusammen Fr. 3000.

Sy.



Käufe und Läufe im Entlebuch.

Schon im Jahre 1887 wurde von Seite des Bundes auf die ungenügenden Bestockungsverhältnisse am Reichlen-Nordwesthange, Gemeinde Escholzmatt, mit allem Grund aufmerksam gemacht. Die dort entspringenden Wildbäche: Ebnetbach, Zufluß der Weißemme, Alpachbach, Bierstockenbach, Rämisbach und Rotbach, Nebenflüsse der Ilfis, schnitten sich von Jahr zu Jahr tiefer ein und verursachten von Zeit zu Zeit Überschwemmungen, welche im Talgelände die schönsten Kulturen mit Geschiebe überschütteten. Das Jahr 1891 hat nur zu deutlich demonstriert, wie bei Wolkenbrüchen das Wasser sich geberdet, wenn die steilen Bergabhänge schlecht oder gar nicht bewaldet sind. Der Ausbruch des Rämisbaches vom 4. Juni 1902 mit der Überführung der wertvollsten Matten mit meterhohen Schuttmassen ist den Anwohnern noch in frischer Erinnerung.

Den ersten Schritt zur Verbesserung der forstlichen Mißstände unternahm die Korporationsgemeinde Escholzmatt, welche in den Jahren 1897—1902 ein Weidegebiet von 21,30 ha Fläche im obern Einzugsgebiete des Alpachbaches und Ebnetbaches in Wald umwandelte. Die in allen Teilen als vollkommen gelungen zu bezeichnende Aufforstung einerseits, eine dem Schutzzweck entsprechende Bewirtschaftung der umrahmenden Korporationswäldungen anderseits, üben auf das Wasserregime der beiden Wildwasser einen sehr wohltätigen Einfluß aus. Es ist daher leicht verständlich, daß die Bevölkerung von Escholzmatt der Schutzwaldvermehrung an der Reichlen alles Verständnis entgegenbringt.

Von diesem waldfreundlichen Geiste getragen war die Versammlung der Korporationsbürger vom verflossenen 29. Dezember. Von 210 Anwesenden gaben 204 dem vorliegenden Kaufvertrage über die Alpfömmelung Herbrig ihre Zustimmung. Dieses Grundstück, im obern Einzugsgebiet des wilden Alpachbaches und des stark eingeschnittenen Bierstockenbaches gelegen, hält gemäß planimetrischen Erhebungen aus der top. Karte 3,50 ha Wald und 14,20 ha offenes Land. Kaufsumme: Fr. 7500. Wenn berücksichtigt wird, daß eine ungefähr gleichmessende Weidparzelle des Korporationsgutes H o b u r g ebenfalls zur Bewaldung gelangen soll, so verdient der fast einstimmige Beschluß unsere vollste Anerkennung.

Südwestlich an die Herbrig anschließend, von den beiden Quellarmen des Bierstockenbaches begrenzt, hat Herr Direktor Emanuel Muheim in Stalden die Liegenschaft Obereg zum Zwecke der Aufforstung käuflich erworben. Die Bewaldung des 7 ha messenden offenen Landes ist als wertvolle Ergänzung der Bestockung des Bierstockenbach-Einzugsgebietes sehr zu begrüßen.

Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß der Staat Luzern seit 1905 im Besitze des gesamten obersten Einzugsgebietes des Alpachbaches, Bierstockenbaches und Rämisbaches sich befindet. Das Staatsareal hält

13,65 ha Wald und 26,94 ha offenes Land. Die Aufforstung des Weidlandes wurde bereits im letzten Jahre an Hand genommen.

Staat, Gemeinde und Private arbeiten an einer Sanierung unhaltbar gewordener forstlicher Zustände und läßt sich demnach mit Recht eine baldige und gründliche Abhilfe erwarten.

Wolkenbrüche des verflossenen Sommers lenkten die Aufmerksamkeit der Bevölkerung von Escholzmatt auf zwei weitere wilde Gesellen. Der Städeligraben und der Hämelbach, welche zwischen Wiggen und Trubshachen mit der Ilfis sich vereinigen, richteten durch Abschwennen der Ufer, Zerstören von Brücken und Bachverbauungen, Gefährden der Eisenbahnlinie erheblichen Schaden an. In bereits genannter Korporationsgemeindeversammlung wurde der Ankauf der zwei im Einzugsgebiete obbenannter Bäche gelegenen Liegenschaften Kräzen und Krauchtaler Schwand (letzteres Grundstück auf der top. Karte irrtümlich mit Zieger Schwand bezeichnet), haltend total 24,50 ha Wald und 40,50 ha Weideland einstimmig genehmigt. Die Kaufsumme beträgt für beide Grundstücke Fr. 41,000. Auch hier sollen die Aufforstungen des offenen Landes demnächst in Angriff genommen werden. Sp.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Reorganisation der eidg. Forstschule. Das „Journal forestier“ berichtet, es benutze die Professoren-Konferenz der Forstschule die im Gange befindliche Reorganisation der polytechnischen Schule als geeigneten Anlaß, um für die forstliche Abteilung die Verlängerung der Studienzeit auf 7 Semester zu verlangen. Man gedenkt damit den Lehrplan etwas zu entlasten und gleichzeitig das Semester des Schlußexamens, welches gegenwärtig in durchaus unzweckmäßiger Weise eingerichtet ist, besser zu ordnen.

Schweiz. Forstverein. Die diesjährige Versammlung des Schweiz. Forstvereins findet vom 5.—7. Juli nächsthin in Sarnen statt.

Das Lokalkomitee ist zusammengesetzt aus den Herren:

Ständerat A. Wirz, Präsident.	Regierungsrat Etlin.
Oberförster Kathriner, Vizepräsident.	Nationalrat Dr. Ming.
Landammann v. Moos.	Apotheker R. Stockmann.

Dr. Ed. Etlin.

Zu Referaten wurden folgende Themata ausgewählt:

I. „Wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Schweiz. Forstbeamten.“

Referenten: Hr. Kreisoberförster Biolley, Couvet.

Hr. Stadtförstermeister Arnold, Winterthur.